

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06.06.2003

Mitteilung Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 66 / 66-23

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.07.03

## Mitteilung

### Hydraulischer Nachweis für Mischwasserkanalisation

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat mehrfach die Berechnungsgrundlagen für den hydraulischen Nachweis für die Mischwasserkanalisation gefordert. Das Ingenieurbüro Feldmann hat dazu folgende Aussagen gemacht:

#### 1. Europäische Norm DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“

Der hydrodynamische Nachweis zur Sicherstellung von Überstauungs- und Überflutungsschutz für Bebauung und öffentliche Einrichtungen erfolgt auf der Grundlage der europäischen Norm DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“ vom September 1996, übernommen in die nationalen Vorschriften in Form des ATV-Arbeitsblattes A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“ vom November 1999.

Die Vorschrift definiert den Überstauungs- und Überflutungsschutz in Abhängigkeit der Schutzbedürfnisse der angrenzenden Bebauung und ist für Neu- und Sanierungsplanungen anzuwenden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch diese Vorschrift eine deutliche Erhöhung des Schutzanspruches der vorhandenen und geplanten Bebauung in den Berechnungen berücksichtigt wird. Als Beispiel sei hier genannt, dass für Kanalisationen innerhalb von Wohngebieten eine Leistungsfähigkeit erzielt werden muss, die Regenereignisse mit einer Regenintensität innerhalb einer statistischen Wiederkehrzeit von mindestens 3 Jahren schadlos abführen kann.

In der Vergangenheit wurde davon ausgegangen, dass die Rohrleitungen auf ein 1jähriges, in Ausnahmefällen auf ein 2jähriges Regenereignis auszulegen sind. Dieser Bemessungsgrundsatz wird sicherlich auch für die Bemessung des Kanalnetzes der Stadt Bergneustadt zutreffen, da nach Kenntnisstand des Unterzeichners der Generalentwässerungsplan der Stadt Bergneustadt bereits Ende der 60er Jahre letztmalig überrechnet worden ist.

#### 2. Verdichtung der Bebauung

Die stetig fortschreitende Verdichtung der vorhandenen Bebauung (Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete) mit der daraus resultierenden Erhöhung der versiegelten Flächen führt zu einer deutlichen Erhöhung der Wassermengen, die durch die bestehende Kanalisation nicht mehr abgeleitet werden können.

3. Vergrößerung des Entwässerungsgebietes

Das Entwässerungsgebiet der Stadt Berneustadt ist an der Peripherie vielfach erweitert worden. Die Entwässerung dieser Gebiete erfolgt über bestehende Kanäle, die aber für diesen vermehrten Wasseranfall nicht bemessen sind.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 20	Datum